



LAND  
SALZBURG

Marktgemeinde Abtenau  
Markt 1  
5441 Abtenau

MARKTGEEMEINDEAMT ABTENAU

EAP .....

EINGELANGT

05. Feb. 2026

|     |     |     |     |
|-----|-----|-----|-----|
| BGM | AL  | FIV | BAU |
| REG | LIV | STA | MEL |
| PEV | BH  | KH  | KLÄ |

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-202/2308/16-2026

Datum  
05.02.2026

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 5 7599-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Hubert Kronreif  
Telefon +43 5 7599-6055

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;  
Moser Rudolf, Abtenau;  
Ausbau der Hofzufahrt "Braunötzhof";  
wasserrechtliche Überprüfung;

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### Angelegenheit:

Überprüfung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hallein vom 3.12.2024, Zahl 30203-202/2308/12-2024, wasserrechtlich und naturschutzbehördlich bewilligten Ausbau der Hofzufahrt „Braunötzhof“, samt Querung des Wegscheidbaches, im Bereich der Grundstücke 1127, 425/2, 334/5, 314/1 sowie 313, je KG Rigaus, findet

**am Mittwoch, den 25.2.2026 um 11:00 Uhr**

mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Abzweigung der Hofzufahrt Braunötzhof von der Postalmstraße im Bereich des GST 425/2, KG Rigaus) eine mündliche Verhandlung statt.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes  
§§ 98, 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF  
§§ 47, 52 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 idgF

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

**Gegenstand des Überprüfungsverfahrens** ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie als Partei/Beteiligte(r) mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein/Gruppe 03 (Umwelt und Forst), Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf.

Die rechtzeitige Verständigung bzw die Kundmachung von der Anberaumung der Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die angeführten Beteiligten sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung selbst erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter entsenden. Die dem Verhandlungsleiter zu übergebende Vollmacht ist mit € 14,30 zu vergebühren.

**Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.**

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idGf eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau

Hubert Kronreif

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Rudolf Moser, Rigaus 9, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
2. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Ing. Florian Grünwald, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, E-Mail
3. ÖBf Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Österreichische Bundesforste AG, Markt 14, 5441 Abtenau, E-Mail
4. Josef Schnitzhofer, Wegscheid 8, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
5. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, auch zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben; ebenfalls mit der Bitte um Reservierung eines Verhandlungsräumes; E-Mail
6. Forsttechnischer Dienst für, Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstr. 57, 5021 Salzburg, E-Mail
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger, E-Mail
8. Stift St. Peter - Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, E-Mail



**MARKTGEMEINDE ABTENAU**

Angeschlagen und veröffentlicht am: 05. Februar 2026  
Abgenommen am:

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400